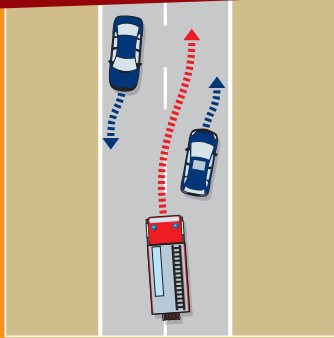
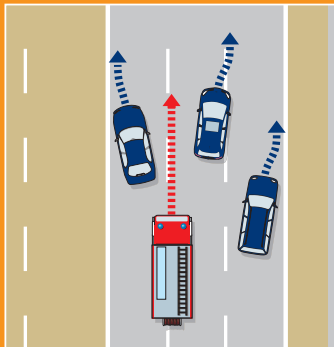


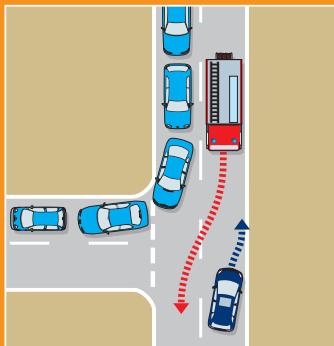
**Verhaltensregeln**



**Einspurige Fahrbahnen:** Jeweils an den rechten Rand der Fahrbahn ausweichen



**Mehrspurige Fahrbahnen:** Rettungsgasse zwischen linker und mittlerer Bahn bilden



**Entgegenkommende Einsatzfahrzeuge:** Nach rechts ausweichen, stoppen



**Blaulichtwagen von hinten:** Ruhe bewahren und Platz zum Vorbeifahren schaffen

# Blaulicht So reagieren Sie richtig

Wer im Notfall Fehler macht, bringt sich und die Retter in Gefahr

■ Tatti-tata, die Polizei ist da: Das Lieblingsspiel kleiner Jungen mit ihren Matchbox-Autos wird im richtigen Leben zum puren Stress für Polizei, Feuerwehr und für alle, die die Berechtigung zu Blaulicht und Martinshorn nach Paragraph 38 der StVO haben. Denn auf einer Blaulichtfahrt wird es alle 20 Sekunden eng: überholen auf der Gegenfahrbahn, überfahren roter Ampeln, fahren entgegen Einbahnstraßen. Und das alles so rasant wie möglich.

Konsequenz: Das Unfallrisiko für Ordnungshüter und Retter bei einer solchen Einsatzfahrt liegt 17-mal höher als bei einer normalen Fahrt. Dafür sor-

gen einerseits die mangelhaften Fahrkünste der Lenker, andererseits die der übrigen Autofahrer. Denn die reagieren oft gar nicht, oder sie reagieren falsch.

### Viele Fahrer bemerken Blaulichtwagen zu spät

Das größte Problem: Unaufmerksame Fahrer, abgelenkt durch Telefonieren oder zu laute Musik im Auto. Sie bemerken den Einsatzwagen erst, wenn sie nicht mehr reagieren können – dann müssen die Retter riskant ausweichen.

Die andere Problemgruppe von Autofahrern bemerkt den Blaulichtwagen zwar rechtzeitig, handelt aber falsch. Aus Angst oder

Unwissenheit. Etwa durch abruptes Bremsen und Stehenbleiben. Doch Blaulicht und Martinshorn gebieten nicht einfach das Anhalten.

Die StVO sagt es in einem Satz: „Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu machen.“ Wie das in den wichtigsten Situationen umgesetzt werden sollte, zeigen die Grafiken. Grundsätzlich gilt:

- Tempo drosseln, bremsbereit sein.
- Die Fahrtrichtung des Einsatzwagens feststellen.
- Auch wenn man selbst die Bahn nicht räumen muß, auf die Reaktionen anderer Fahrer gefaßt sein.
- Um mehr Platz zu schaffen, darf auch bei Rot vorsichtig in den Rand einer Kreuzung

eingefahren werden. Wird man dabei durch eine automatische Anlage geblickt, kommt meist kein Bescheid, weil auch das Blaulichtfahrzeug erfaßt wird. Sicherheitshalber sollte sich der Betroffene aber Zeit und Art des Einsatzwagens notieren, um Widerspruch einlegen zu können. Die Behörde prüft dann die Protokolle der Einsatzfahrten des Tages.

Sind die Blaulichtwagen vorüber, darf wieder angefahren werden – der Reihe nach. Übrigens: Wer meint, sich ins Schlepptau von Blaulicht hängen zu können, riskiert seinen Führerschein. Dieser Unsinns läuft unter Straßverkehrsgefährdung. R. Bunke

**MODELLAUTOS**



### Lamborghini 350 GT

Wow – diesen Lambo haben wohl die wenigsten von uns je in natura gesehen: 129 Stück wurden zwischen 1963 und 1966 verkauft. Interessant: Der 350 GT war der erste Lambo-Sportwagen, vorher baute Ferruccio Lamborghini Traktoren, Heizungen und Klimaanlage. Das 1:18-Modell von Ricko ist nicht limitiert, kostet im Fachhandel 39,95 Euro.

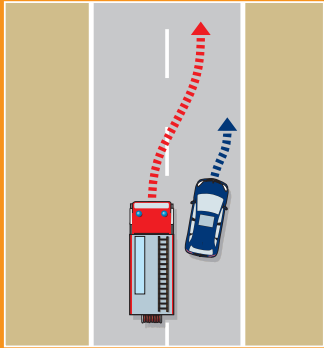
**1:18**



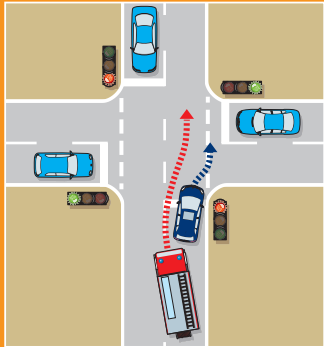
### VW Porsche 914/6

70er-Jahre-Schlitten sind in. Nicht nur auf der Straße, auch im heimischen Regal. Revell huldigt dem Trend mit dem VW Porsche 914/6 von 1972. Türen und Kofferräume – der 914 hatte zwei – lassen sich öffnen, das Targadach paßt in den hinteren. Wer durch die Klappe hinter der Heckscheibe linst, erspät den Mittelmotor. Preis: 30 Euro.





**Einsatzwagen auf gleicher Höhe:  
Tempo runter, nach rechts ausweichen**



**Rote Ampel: Vorsichtig nach rechts in  
die Kreuzung einfahren, anhalten**



**Fußgänger und Radfahrer: Auch sie  
müssen stehenbleiben oder ausweichen**

## Kat kaputt, muß der Händler zahlen?

[Az. 38 C 276/04]

Nach dem reformierten Schuldrecht muß ein Gebrauchtwagenhändler für Sachmängel umfangreich haften. Oft wird dabei aber über die Frage gestritten, ob ein Mangel vorliegt oder nur normaler Verschleiß. Denn für den muß der Händler nicht einstehen. Das AG Offenbach urteilte im Streit um einen kaputten Katalysator pro Händler: Geht bei einem zehn Jahre alten Gebrauchten mit 150 000 Kilometern auf der Uhr der Kat kaputt, ist das Verschleiß. Konsequenz: Der Käufer geht leer aus.

## Falsche Sorte nötig, geht Auto zurück?

[Az. 18 U 2176/04]

Laut Bestellung sollte der neue Wagen mit Normalbenzin laufen – doch geliefert wurde ein auf Super angewiesener Motor. Nicht so gravierend, meinte der Händler – und wollte das Auto nicht zurücknehmen. Man traf sich vor dem OLG München, und das entschied: Der Käufer muß den Neuwagen nicht abnehmen, da seine Kaufentscheidung durch die Sparmöglichkeit per Normalbenzin entsprechend beeinflusst worden war.

## Unfallflucht, wann gibt es Milde?

[Az. 2202 JS 15/04]

Fahrerflucht oder „unerlaubtes Entfernen vom Unfallort“ – das ist immer ein kniffliges Thema vor Gericht. Wann ist mit Milde zu rechnen? Das AG Hamburg-Barmbek ging einen Mittelweg: Der Unfallfahrer hatte zwar einen schweren Sachschaden angerichtet und war gleich weitergefahren, er hatte am beschädigten Auto aber immerhin einen Zettel mit Adresse und Anschrift hinterlassen. Deshalb verhängten die Richter statt des an sich fälligen Führerscheinentzugs nur ein dreimonatiges Fahrverbot.

## Anhänger kaputt, gibt es Nutzungsausfall?

[Az. 25 C 129/04]

Hat es gekracht, zahlt die gegnerische Haftpflicht dem Geschädigten Mietwagen oder Nutzungsausfall. Gilt das auch für Anhänger? Das AG Lippstadt entschied: Nicht automatisch, weil ein Anhänger meist nur sporadisch genutzt wird. Den Nutzungsausfall gibt es aber, wenn der Geschädigte den regelmäßigen Gebrauch nachweisen kann.



Foto: F. Stange, H. Schubert (4), Graphik: M. Heins